

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
52-0141.51/5888

Dresden, 4. Februar 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/3818
Thema: Rittergut Sahlis und Karl-Heinz Hoffmann; Nachfrage zu
Drs. 5/4674

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchem Umfang und ggf. unter welchen Bedingungen und Auflagen wurden an die Fiduziarische Kulturstiftung Rittergut Sahlis oder an welche anderen Körperschaften oder Personen im Zusammenhang mit dem ehemaligen Rittergut Sahlis seit dem Jahr 2011 welche Fördermittel oder andere Zuwendungen ausgereicht?

Seit dem Jahr 2011 wurden keine Fördermittel aus den Programmen der Denkmalpflege und der ländlichen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Rittergut Sahlis ausgereicht.

Frage 2:

Inwieweit wurde im Zusammenhang mit dem ehemaligen Rittergut Sahlis seit dem Jahr 2011 die ordnungsgemäße Verwendung ausgereicherter Fördermittel oder anderer Zuwendungen überprüft und inwieweit ergaben sich aus diesen Überprüfungen welche Beanstandungen oder auch Rückforderungen?

Frage 3:

Ergaben oder ergeben sich insbesondere Rückforderungen auch vor dem Jahr 2011 gewährter Zuwendungen und Fördermittel wegen nicht vollständig zu Ende geführter Schwammsanierung, nicht vollständig zu Ende geführter Dachabdichtung sowie weiterer nicht durchgeführter bzw. nicht vollendeter Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen des auf dem Grundstück des ehemaligen Rittergutes Sahlis befindlichen Herrenhauses?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Es erfolgten zwei Rückforderungen, die sich einschließlich Zinsen auf 28.209,86 EUR beziffern und sich auf die Maßnahmen von 2007 beziehen.

Frage 4:

Ergaben oder ergeben sich insbesondere Rückforderungen auch vor dem Jahr 2011 gewährter Zuwendungen und Fördermittel im Zusammenhang mit der effektiven Absenkung des Verkehrswertes für das bebaute Grundstück auf symbolisch 1 Euro.

Nein.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig